

Erasmus Frankreich 2017/18 – Université Grenoble – Alpes

1. Vor dem Aufenthalt

a) Bewerbung

Die Bewerbung für mein ERASMUS -Jahr war relativ unkompliziert und hatte kaum Zeit in Anspruch genommen.

Ich hatte mich sehr spontan zu diesem Schritt entschieden und hatte kein Problem die notwendigen Unterlagen aufzutreiben. Dank eines geänderten Bewerbungsverfahrens für die ERASMUS-Jahre 2017/2018 ff. musste ich kein Motivationsschreiben einreichen und damit blieb auch nur der Ausdruck und das Ausfüllen des Bewerbungsformulars und der Nachweis der Zwischenprüfungen. Für die Université Grenoble – Alpes war glücklicherweise kein weiterer Sprachnachweis erforderlich. Für andere Universitäten wird ein solcher aber gefordert. Dann sollte man sich rechtzeitig darum kümmern. Zur Vorbereitung habe ich dann einen französischen Sprachkurs beim Sprachlehrinstitut der Uni Freiburg belegt. Allerdings muss ich sagen, dass mir das persönlich kaum weitergeholfen und mich auch nicht unbedingt auf sprachlicher Ebene für meinene Auslandsaufenthalt vorbereitet hat. An der UGA werden semesterbegleitend kostenlose französische Sprachkurse angeboten. Der regelmäßige Besuch dieser Veranstaltung ist neben dem Besuch der Vorlesungen wohl das bessere Training.

b) Erstellung Learning Agreements

Nach erfolgreicher Bewerbung folgt der nächste Schritt: Die Erstellung des Learning Agreements (before Mobility). Hierbei hat mir v.a. geholfen die Erfahrungsberichte der Vorjahre zu durchforsten und auch Kontakt mit meinen Vorgängern an der Universität Grenoble aufzunehmen. Sie konnten mir hilfreiche Tipps geben und auch Fragen beantworten, die nach der Lektüre der Erfahrungsberichte noch offen waren. Alle waren sehr auskunftsfreudig und hilfsbereit. Frau Schneiders hatte nach Zuteilung der Universitäten, die entsprechenden E-Mail-Adressen an die „Neuen“ verschickt. Diese Chance sollte man auf jeden Fall nutzen und sich austauschen. Es hilft auch bei der Entscheidung, welches Diplôme man wählen möchte.

Für Erasmus-Studierende stehen drei Studiengänge zur Auswahl:

1. Diplôme de Droit francais (DDF), mit nationalem französischem Recht als Schwerpunkt.
2. Diplôme d'Administration et Politiques Internationales (DAPI), mit dem Schwerpunkt Internationales Recht/ Europarecht und politikwissenschaftlichen und historischen Bezügen.
3. Diploma in French Law, 2 Semester, 60 ECTS, Englisch.

Weitere Dokumente und Entscheidungshilfen habe ich von Oxana – der Fachkoordinatorin der Faculté de Droit der Université Grenoble-Alpes – per Mail zugesandt bekommen. Hier möchte ich kurz anmerken, dass Oxana sehr zuverlässig ist und alle aufkommenden Fragen zügig beantwortet. Ich habe mich von ihr sehr gut betreut gefühlt.

Ich habe mich schließlich schnell entschieden und das Diplôme de Droit francais (DDF) gewählt.

- DDF: Man studiert gemeinsam mit den Franzosen und sitzt gemeinsam mit ihnen in den Vorlesungen. Die Vorlesungen werden natürlich in französischer Sprache abgehalten. Für das DDF müssen insgesamt mind. 3 juristische Vorlesungen belegt werden. Dabei muss zusätzlich zu einer der drei juristischen Vorlesungen eine passende TD (Travaux dirigé) gewählt werden. Diese ist vergleichbar mit unseren AGs (Arbeitsgemeinschaften). Es besteht für die TD Anwesenheitspflicht. Desweiteren muss eine 4. Vorlesung gewählt werden, die entweder ebenfalls juristischen Lehrinhalts ist oder aus dem Angebot des Centre des Langues Vivantes stammt. Dieses bietet zahlreiche Sprachkurse an (z.B in Spanisch, Russisch, Italienisch etc.).

Oder aber man belegt ganz einfach den französischen Sprachkurs (FLE) des CUEF, der für alle ERASMUS-Studenten zu Beginn des Semesters kostenlos angeboten wird. Man absolviert hierfür zu Beginn einen Einstufungstest und wird in Kleingruppen von 10-15 Personen (ausschließlich ERASMUS) eingeteilt.

Desweiteren wählt man eine Bonifaction: Hier kann der Student frei wählen; auch Sportkurse können hier gewählt werden. Dazu kann man unter der Rubrik „noté“ zwischen verschiedenen Sportarten wählen: <https://suaps.univ-grenoble-alpes.fr/menu-principal/activites-sportives-a-grenoble/activites-notees/liste-des-activites-notees-grenoble/>

Oder man wählt zwischen dem Kursangeboten des Centre des Langues Vivantes: Spanisch, Russisch,

Aber auch Vorlesungen anderer Fakultäten können in Betracht gezogen werden. Einfach vor Ort informieren!

Im 1. Semester ist außerdem das Fach Méthodologie du droit français zu wählen. Dieses wird speziell für die ERASMUS-Studenten des Fachs Rechtswissenschaften organisiert und relativ schnell in speziellen Vorlesungen gleich zu Beginn des 1. Semesters abgehandelt (insgesamt 15 h). Es soll den Auslandsstudenten die franz. Fallbearbeitung und das Verfassen von sog. Dissertationen und Kommentaren näher gebracht werden. Dies ist v.a. für die TD wichtig, da hier regelmäßig von den Studenten die Abgabe von Dissertationen verlangt wird. In Méthodologie ist zum Schluss eine schriftl. Abschlussarbeit anzufertigen, die aber idR keine Probleme bereitet.

Zum Schluss sollte beachtet werden, dass pro Semester 30 ECTS Punkte erworben werden müssen (siehe Tabelle ECTS). Die Fächer dürfen aus den Bereichen Licence 1 – 3 oder Master 1 stammen.

Am Ende des Semesters (1. Semester Anfang – Mitte Januar/ 2. Semester Ende April – Anfang Mai) finden die mündlichen Prüfungen für jede juristische Vorlesung statt. Die Prüfungen gliedern sich in 2 Teile: 15 Min Vorbereitung und 15 Min Vortrag und Befragung. Zu Beginn der mündl. Prüfung gibt der Professor/in dem Prüfling ein Stichwort mit Bezug zum Lehrstoff. Hierzu hat der Prüfling einen kleinen Vortrag/Referat innerhalb der 15-minütigen Vorbereitungszeit auszuarbeiten. Für die Prüfungen sollte man den Lehrstoff des gesamten vergangenen Semesters beherrschen, denn der/die Professor/in grenzt den Lernstoff zuvor nicht ein.

- Diplôme in French Law: Die Vorlesungen finden hier auf Englisch statt. Man sitzt auch nicht mit den Franzosen gemeinsam im Hörsaal, sondern verfolgt die speziell organisierten Vorlesungen (teilweise mit Gastprofessoren) in Kleingruppen, die überwiegend aus ERASMUS-Studenten und anderen Austauschstudenten bestehen. Im Gegensatz zum DDF besteht in diesen Vorlesungen Anwesenheitspflicht und der Vorlesungsplan unterliegt während des Semesters zahlreichen Änderungen, d.h. es gibt keinen festen Stundenplan, der bereits im Voraus feststeht, sondern kann wöchentlich variieren. Es werden beim Diplôme in French Law auch schriftliche Prüfungen angeboten.
- Es gibt weiter die Möglichkeit „a la carte“ zu studieren, d.h. man hat keine Vorgaben betreffend der Fächerkombination. Man ist ganz frei in seiner Wahl der Fächer. Lediglich die 30 ECTS sollten pro Semester erreicht werden. Vorteilhaft ist hier, dass man keine TD belegen muss.

- Zum Diplôme d'Administration et Politiques Internationales (DAPI) kann ich nichts sagen, da ich niemanden kennen gelernt habe, der dieses Diplôme gewählt hätte.

Meine Empfehlung geht eindeutig zum DDF, da ich einen ständig wechselnden Stundenplan und die Anwesenheitspflicht wenig ansprechend finde. Ich bin auch mit dem Ablauf des Studiums innerhalb des DDF sehr zufrieden gewesen.

Nach der Wahl des „Studiengangs“ (hier: DDF) geht es an die Erstellung des vorläufigen Learning Agreements.

Hierbei ist zu beachten, dass für den Erhalt des ERASMUS-Stipendiums pro Semester mind. 30 ECTS gesammelt werden müssen. Dabei ist es für den Erhalt des ERASMUS- Stipendiums nicht weiter tragisch, wenn beispielsweise im 1. Semester 25 ECTS und im 2. Semester 35 ECTS gesammelt werden. Entscheidend ist am Schluss insgesamt 60 ECTS erlangt zu haben.

ACHTUNG! Das ERASMUS-Stipendium ist vom Diplôme du Droit français zu unterscheiden. Stipendium und Diplôme haben grds. nichts miteinander zu tun. Für den Erhalt von ECTS-Punkte des ERASMUS-Stipendiums können sowohl juristische als auch nicht-juristische Vorlesungen gewertet werden.

In meinem Learning Agreement musste ich somit sowohl die Anforderungen des DDF berücksichtigen als auch die Bedingungen zum Erhalt des ERASMUS-Stipendiums. Aufgrund meiner Wahl des DDF musste ich jedoch zwangsläufig 30 ECTS pro Semester sammeln. Somit erfüllte ich mit der Wahl des DDF auch automatisch die Anforderungen für das ERASMUS – Stipendium (sowohl DDF als auch das ERASMUS-Stipendium verlangen pro Semester 30 ECTS).

Nachfolgende Tabelle zeigt meine Fächerwahl im Learning Agreement:

Semester 1

Fach	Programm	Stundenanzahl	ECTS
Méthodologie	-	15 h	4
Droit Constitutionnel I	L1	32 h	6
Droit Constitutionnel I – TD	L1	10 h	4
Droit de l'Union européenne	L3	32 h	6
Relations Internationales	L1	24 h	5
FLE (Français Langue Etrangère)	-	24 h	3
<i>Bonifaction</i> : Tennis	-	24 h	5
Total			33

Semester 2

Fach	Programm	Stundenanzahl	ECTS
Droit Constitutionnel II	L1	32 h	6
Droit Constitutionnel II- TD	L1	13 h 30	4
Institutions Européennes	L2	32 h	6
Introduction aux grands systèmes juridiques	L1	24 h	5
Droit fiscal	L2	24 h	5
<i>Bonifaction</i> : All Mountain Ski	-	21 h	4
Total			30

Die Erstellung des Learning Agreements anhand der Dokumente, die Oxana uns zugeschickt hatte, war u.a. schwierig, da lediglich die Stundenanzahl der einzelnen Fächer darin verzeichnet war. Maßgeblich ist jedoch u.a. die Anzahl der ECTS-Punkte.

Eine Hilfestellung erhielt ich glücklicherweise aus einem Learning Agreement meiner Vorgänger. In der nachfolgenden Tabelle findet sich nun eine Umrechnung der Stundenanzahl in ECTS-Punkte:

Stunden	ECTS
< 24	4
24 – 29	5
30 – 39	6
>39	7

c) Wohnungssuche

Die Wohnungssuche gestaltete sich sehr unkompliziert. Die Universität Grenoble stellt jedem ERASMUS-Studenten einen Wohnheimplatz zur Verfügung.

Auch hierum kümmert sich Oxana. Sie schickt per Mail alle notwendigen Unterlagen. Ich selbst musste nur bestätigen, dass ich den reservierten Wohnheimplatz in Anspruch nehmen möchte und habe anschließend die Kaution von ca. 180 Eur überwiesen.

Es war auch möglich, Prioritäten und Wünsche anzugeben, da es mehrere Wohnheime zur Auswahl gibt. Ich habe schließlich einen Wohnheimplatz in der Résidence Hector Berlioz zugeteilt bekommen. Diese ist sehr universitätsnah und liegt sehr praktisch direkt an einer Tramstation. Ein paar hundert Meter davon entfernt gibt es mehrere Einkaufsmöglichkeiten (z.B. Lidl).

Die Zimmer in der Résidence Hector Berlioz sind 12 qm groß mit kleinem Bad, das aber im Vergleich zum Bad in der Résidence Ouest noch geräumig erscheint. Die Résidence Ouest liegt gleich nebenan und bietet vergleichbare Zimmer. Die Schreibtische sind dort etwas größer als im Berlioz. Jedes Zimmer besitzt einen kleinen Kühlschrank, der aber kaum Stauraum bietet. Man sollte also keine zu großen Lebensmitteleinkäufe tätigen. Die Küche teilt man sich mit ca. 30 anderen Leuten. Das erscheint im ersten Moment viel, ist aber weiter nicht schlimm, da nie alle gleichzeitig von den Vorlesungen nach Hause kommen, viele in den Mensen essen, die über den gesamten Campus verteilt sind und außerdem genügend Herdplatten vorhanden sind.

Der Mietpreis mit ca. 287 EUR war angemessen.

d) Packliste und letzte Besorgungen

- Passbilder (mind. 10 Stück)
- Kopien von Ausweis und Europäischer Krankenversichertenkarte (siehe Rückseite der Krankenversichertenkarte). *Anmerkung: eine deutsche gesetzl. KV und Haftpflichtversicherung waren für mich ausreichend*
- Internationale Geburtsurkunde für die Beantragung des Caf (französisches Wohngeld, das jeder ERASMUS-Student in Frankreich bekommt)
- Ich empfehle, sich eine Kreditkarte zuzulegen, mit der man im Ausland kostenlos Geld abheben kann

e) Anreise

Ich bin mit dem Zug von Bregenz (Österreich) über Zürich und Genf nach Grenoble gereist. Ich wohne sehr grenznah (Österreich) und daher bot sich dieser Weg für mich an. Der gesamte Fahrpreis bewegt

sich in einem Rahmen von 49 EUR - 58 EUR. Die Strecke kann bei günstigen Anschlusszügen in 6:44 h bewältigt werden. Das Ganze verlief bei mir immer sehr unkompliziert und bequem.

Die Anreise von Freiburg ist ebenfalls mit dem Zug möglich. Die Reisezeit liegt ebenfalls bei ca. 6 – 7 Std.

Nach Ankunft am Bahnhof Grenoble benutzt man die Straßenbahn Richtung Pleine de Sport Linie B. Eine Fahrt kostet 1,60 EUR und ist damit recht preiswert. Wer allerdings viel mit der Straßenbahn fährt, für den lohnt sich ein Monatsticket für schlappe 15 EUR (TAG). Dieses beantragt man auf dem Universitätsgelände (Tabakladen) und kann dann monatlich an den Automaten der TAG wieder aufgeladen werden. Beim Beantragen des Monatstickets das Passbild und den Ausweis nicht vergessen!

Ich selbst hatte zunächst nur ein sog. Métrovélo. Ein gelbes Fahrrad, das man für 72 EUR Jahresgebühr, mieten kann. Ich bin mit diesem Fahrrad jeden Tag zur Uni gefahren, da ich keine Lust hatte jeden morgen zu laufen oder die Tram zu benutzen und war mit meinem Fahrrad deutlich schneller an der Uni als diejenigen, die zunächst zur Tramstation liefen, um dann dort weitere Minuten auf die Tram zu warten. Mit dem Métrovélo konnte ich morgens kostbare Zeit sparen. Falls doch kleinere Reparaturen anfallen übernimmt diese Métrovélo selbst. Leihen kann man sich das Métrovélo auf dem Campus oder auch direkt am Bahnhof.

2. Während des Aufenthalts

a) Einschreibung

Für die Einschreibung hatte man bereits vor Anreise (am 1. September) Kontakt mit Oxana. Es war lediglich ein Formular auszufüllen, das am Tag der eigentlichen Einschreibung (1. Septemberwoche) mitzubringen war. Alle weiteren Formalien teilte Oxana per Mail vor Anreise mit. Es blieb genügend Zeit für die Besorgung der Unterlagen.

Die Einschreibung verläuft dann sehr unkompliziert. Man erhält seinen Studentenausweis und weitere Handzettel und Bescheinigungen, die dich als Student der Université Grenoble-Alpes ausweisen.

b) Eröffnung des Bankkontos

Nun geht es an die Eröffnung des Bankkontos. Das Bankkonto dient im Prinzip nur für die Beantragung des Cafs (Wohngeld) und zur Vorlage bei der Résidence. Neben dem Nachweis über die Eröffnung eines französischen Bankkontos, möchte die Résidence Berlioz, dass jeder Student eine Versicherung abschließt, die das gemietete Zimmer und die Habseligkeiten darin vor Diebstahl, etc. schützt – eine sog. „assurance de habitation“. Diese Versicherung kann bei jeder Bank abgeschlossen werden und sollte im Monat nicht mehr als 4 EUR kosten. Allerdings benötigt man nicht in jedem Wohnheim eine solche Versicherung. Die Résidence Ouest hat dies z.B. nicht von ihren Mietern verlangt.

Ich habe schließlich bei der Banque Rhône-Alpes mein Konto eröffnet und dort die Versicherung abgeschlossen. Das Konto war kostenlos und die Versicherung lag bei ungefähr 3, 60 EUR pro Monat. Diese Bank ist aber etwas umständlich organisiert. Denn eine Einzahlung von Bargeld auf mein Konto zum Zwecke der Bezahlung der Versicherung, konnte ich nur bei einer bestimmten Filiale in der Stadt zu bestimmten Wochentagen vornehmen. Mit der Bankkarte, die mir ausgegeben wurde, konnte ich auch nicht in den Geschäften bezahlen, was nicht nötig war, weil ich eine Kreditkarte hatte, mit der ich kostenlos überall bezahlen konnte. Wer allerdings eine „voll funktionstüchtige“ Bankkarte – sog. CardBleu - der Banque Rhône -Alpes haben wollte, musste (soweit ich mich erinnern kann) monatl. 2 EUR dafür bezahlen. Ich würde die Bank daher nicht unbedingt weiter empfehlen.

Besser ist es wohl direkt bei der Postbank oder bei der BNP Paribas sein Konto zu eröffnen. Die Postbank hat eine Filiale direkt auf dem Campus und die „assurance de habitation“ kann man bei Smerra abschließen. Man zahlt dort einmalig 39 EUR.

c) Bantragen des Caf

Das Caf ist das französische Wohngeld und wird jedem Erasmus-Studenten gezahlt. Es beträgt ungefähr 1/3 der Miete.

Ich fand das Beantragen sehr unkompliziert, da man lediglich online zunächst eine Registrierung vornehmen bzw. eine Anfrage stellen (siehe Link weiter unten) musste und per Post ein Passwort zugeschickt bekam, das wiederum den Zugang zu seinem Online-Konto bei Caf ermöglichte. Über dieses Online-Konto erledigte man allen Schriftverkehr mit dem Caf-Amt/Behörde. Bereits nach 3 Wochen hatte ich meinen Wohngeldbescheid.

Hier ist der Link für die Beantragung des Cafs:
<https://www.caf.fr/wps/portal/cafr/aidesetservices/lesservicesenligne/faireunedemandedeprestation#/logement>

Allerdings will ich anmerken, dass ich wohl ein Glücksfall war, da das Prozedere nicht bei jedem so glimpflich und problemlos verlief.

Damit das Ganze aber schnell über die Bühne gehen kann, sollte man folgende Dokumente in gescannter Version bereithalten:

- Internationale Geburtsurkunde (bei meinem Antrag hatte aber auch eine schlichte Kopie gereicht)
- Passkopie
- Kopie der Europäischen Krankenkassenkarte (Rückseite der normalen Krankenkassenkarte)
- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung für die Université Grenoble-Alpes, sog. Scolarité (wird am Tag der Einschreibung ausgeteilt)
- L'attestation de Loyer: hier handelt es sich um ein PDF-Formular, das vom Vermieter (Résidence Berlioz) elektronisch signiert ist. Man erhält dieses Dokument unter folgender Adresse online: <https://www.messervices.etudiant.gouv.fr/envole/> unter der Rubrik Cité'U und weiter unter dem Button „Télécharger attestation caf“

Nach Erhalt des Wohngeldbescheids vergehen nochmals einige Wochen bis das Caf- Amt das Wohngeld überweist. Es wird dann direkt an das Wohnheim überwiesen und nicht auf das eingerichtete französische Bankkonto. Die Miete wird monatl. an der Rezeption des Wohnheims bezahlt, wo man dann entsprechend weniger Miete bezahlt. Falls bei der Abreise im Mai noch Wohngeld ausstehen sollte – also von der Caf-Behörde nicht rechtzeitig an die Résidence/Wohnheim überwiesen wurde- dann wird dieses auf das französische Bankkonto überwiesen.

d) Handy

Die Suche nach einem geeigneten Handyvertrag stellte kein weiteres Problem mehr dar, da bereits im Juni 2017 die Roaminggebühren abgeschafft wurden und somit zum gleichen Tarif wie im Inland das Internet genutzt werden konnte.

e) Freizeitgestaltung und Ausflüge – Grenoble und Umgebung

Flixbus und Ouibus stellen eine günstige Alternative zu Auto und Bahn dar.

Mit Ouibus kann man z.B. schon für 5 EUR nach Lyon fahren. Lyon ist sehr schön und v.a. das Fête des Lumières ist ein riesiges Spektakel Anfang Dezember, das man sich nicht entgehen lassen sollte.

Weitere sehenswerte Städte, die von Grenoble aus gut zu erreichen sind, sind z.B. Annecy, Avignon oder auch Turin (Italien). Mir hat v.a. Turin sehr gut gefallen. Die italienische Grenze ist nicht weit und eine Fahrt dort hin dauert 3 Std. Man kann dort ein Wochenende oder auch nur einen Tag verbringen. Weitere Ausflugsziele für Wochenendtrips sind in jedem Fall auch Marseille und Nizza oder auch Paris. Auf der Website <https://www.ouigo.com/> findet man günstige Zugtickets ab 10 EUR (Abfahrt vom Bahnhof Lyon) oder aber man holt sich die Carte Jeune bei der französischen Bahn (SNCF) und bekommt damit super Rabatte (<https://www.sncf.com/fr/offres-voyageurs/cartes-tarifs-grandes-lignes/carte-jeune>) .

Neben Städttrips ist Grenoble natürlich ideal zum Wandern. Wer kein Auto besitzt der kann sich im Maison de la Montagne in der Innenstadt bei der Touristeninformation eine Wanderkarte holen. Diese spezielle Karte beinhaltet über 30 Wanderrouten, die man ohne eigenes Auto direkt mit Tram und Bus von Grenoble aus starten kann.

Gleich eine Autostunde von Grenoble entfernt befindet sich der Lac du Monteynard und die Grotte de Choranche. Auch dies ist sehr zu empfehlen und falls die Familie zu Besuch kommt, bietet sich ein Abstecher dorthin mit dem Auto an.

Wenn der erste Schnee fällt, ist man bei der École de Glisse an der richtigen Adresse: <http://www.ecole-de-glisse.com/>

Für 30 EUR bestellt man sich ganz einfach bereits im Oktober einen Mitgliederausweis, mit dem man dann Superrabatte auf die Skikarten für die Skigebiete Les 7 Laux und Les 2 Alpes erhält. Eine Tageskarte kostet dann nicht mal mehr 12,50 EUR. Für den Transport in die Skigebiete ist ebenfalls vorgesorgt. Für 14 EUR (Hin- und Rückfahrt) fahren Busse vom Campus dorthin.

Ich habe im Rahmen meines Diplôme de Droit français (Bonifaction) einen Skikurs bei der École de Glisse gewählt und kann dies nur weiterempfehlen. In Kleingruppen wird man unterrichtet. Man zahlt nur die Skikarte und die Busfahrt ins Skigebiet, den Skilehrer gibt's kostenlos dazu. Eine riesen Chance einmal etwas neues auszuprobieren und seine Skikünste noch einmal zu erweitern und zu verbessern. Ich hatte den Skikurs All Mountain Ski bei Nico Didry gewählt und war damit sehr zufrieden. Der Kurs hat mich dem Freeride -Skifahren näher gebracht und ich habe viel neues gelernt.

Daneben kann man in seiner Freizeit auch weitere Sportkurse aller Art belegen. Hierfür kauft man sich zu Beginn eines jeden Semesters eine „Sportkarte“ für 22 EUR – ebenfalls bei SUAPS- und wählt zwischen den „non-noté“ Kursen aus. Es gibt immer zu Beginn des Semesters ein Informationsforum, wo man mehr über die angebotenen Sportkurse erfahren kann. Die Einschreibung erfolgt online.

f) Vorlesungen

Zeitplan

Die Vorlesungen begannen für die ERASMUS-Studenten nach einer Einführungswoche am 11. September 2017 (2. Septemberwoche) und endeten kurz vor Weihnachten am 15. Dezember. Allerdings kann ich sagen, dass das Vorlesungspensum in den letzten 3 Wochen vor Semesterende nicht mehr allzu groß war und es viel Freizeit gab. Die entsprechenden Prüfungen für das 1. Semester fanden dann von Anfang bis Mitte Januar 2018 statt.

Das 2. Semester schloss sich direkt am 22. Januar 2018 an und endete am 13. April 2018. Die Prüfungen hierzu fanden dann Ende April bis Anfang Mai statt.

Hier möchte ich anmerken, dass man nicht vergessen sollte sich bis 15. Februar an der Uni Freiburg erneut für das Sommersemester beurlauben zu lassen bzw. rückzumelden!

Im Oktober und im Februar hatten wir zudem jeweils 1 Woche Ferien.

Einteilung in Section A und B

Bei der Erstellung des eigenen Stundenplans kam es zu einer freudigen Überraschung. An der Universität Grenoble wird jede Vorlesung in doppelter Ausfertigung zu verschiedenen Uhrzeiten angeboten. Es gibt Section A und B. In beiden Gruppen wird exakt der gleiche Lehrstoff unterrichtet, nur zu unterschiedlichen Uhrzeiten und an anderen Wochentagen. Zu Beginn des Semesters wählt man daher, welcher Gruppe man folgen möchte (A oder B). Man hat die Wahl! Wer morgens lieber ausschläft, kann die Vorlesung am Freitag mittag wählen; wer aber lieber schon Donnerstagabend das Wochenende einläutet, kann Montagmorgen die Vorlesung besuchen.

Die Professoren

1. Semester:

Droit Constitutionnel I mit Mme Nicot: Mme Nicot hat ihre Ansprüche und ist streng. Wie ich finde, benotet sie in der abschließenden mündlichen Prüfung aber fair!

Relations internationales mit Mme Duschaux-Dutard: Eine ausgesprochen freundliche und nette Professorin, die den ERASMUS-Studenten bei kleineren Schwierigkeiten in der Prüfung auch gerne mal aushilft.

Droit l'Union Européenne mit Mme Chevallier- Govers: Mme Chevallier war in der Prüfung ausgesprochen streng. Eine leichte Prüfung ist bei ihr nicht zu erwarten!

2. Semester:

Droit Constitutionnel II mit M. Kada : Ein sehr netter Professor mit einer sehr strukturierten Vorlesung. Auch in der abschließenden Prüfung verlief das Gespräch sehr angenehm. Zu empfehlen!

Institutions européennes mit M. Slama : Dieser Professor macht es den ausländischen Studenten leicht. Er schreibt einfach alles, was er zu sagen hat in Fließtext auf seine Powerpoint-Folien, die online im sog. Moodle abgerufen werden können. Auch die Prüfung ist zu meistern.

Droit fiscal mit M. Bourrel : Ein netter Professor! Wer steuerrechtsinteressiert ist, sollte die Vorlesung besuchen. M. Bourrel bietet einen guten Einblick in die wesentlichen Bereiche des französische Steuerrechts und überfordert den ERASMUS-Studenten auch in der abschließenden Prüfung nicht.

Introduction aux grands systèmes juridiques mit Mme Maisonnasse: Mme Maisonnasse ist sehr freundlich. Allerdings sollte man sich ausreichend auf die Prüfung vorbereiten.

Es empfiehlt sich immer die Franzosen am Ende des Semesters nach ihren Notizen zu fragen. Sie sind im Normalfall bereit diese an die ERASMUS-Studenten weiterzugeben und sind meistens hilfsbereit. Außer diesen Notizen wird im Prinzip nicht mehr für die Vorbereitung auf die Prüfungen benötigt, da die französischen Studenten die kompletten Vorlesungen eifrig mittippen und eigentlich auch keine Lücken in ihren Aufschrieben haben.

Französisches Notensystem

Das Französische Notensystem reicht von 0 – 20 Punkten. Ab 10 Punkten hat man bestanden. Noten im Bereich 16 Punkte aufwärts sind nur sehr schwer zu erreichen.

3. Nach dem Aufenthalt

a) Anerkennung des großen Scheins im Öffentlichen Recht

Eine Anerkennung von ausländischen Prüfungsleistungen für den großen Schein im Öffentlichen Recht ist möglich. Die anzurechnenden Leistungen sollen ein Äquivalent zum Prüfungsstoff des großen Öffs in Freiburg darstellen. Für Grenoble wurden daher in der Vergangenheit folgende Fächer für eine Anerkennung zugelassen: Droit constitutionnel, Droit administratif, Droit de l'Union européenne, Institutions européennes, Droit International Public. Gerade nicht-juristische Veranstaltungen, aber auch Steuerrecht als spezielles Verwaltungsrecht und Schwerpunktvorlesung in Freiburg scheiden aus.

Es sind für die Anerkennung 3 mündliche Prüfungen abzulegen, da in Grenoble nur mündliche Prüfungen für die Erasmus-Studenten angeboten werden. Zusätzlich muss bescheinigt werden, dass keine schriftlichen Prüfungen angeboten werden. Ich verweise hier auf das Hinweisblatt der Studienfachberatung:

<http://www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/studienfachberatung/downloads/anerkennung-auswaertiger-leistungen-pfst/infoblatt-anerkennung-auswaertiger-leistungen-pfs>

Aber Vorsicht! Dies gilt nur für das DDF. Für das Diploma in Legal Studies werden auch schriftl. Prüfungen angeboten. Hierfür gelten andere Bestimmungen.

Neben dem genannten Nachweis über das ausschließliche Angebot von mündlichen Prüfungen, muss ein unterschriebenes und gestempeltes Original des Transcript of Records bzw. Relevé de notes dem Antrag auf Anerkennung der Prüfungsleistungen beiliegen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung der Université Grenoble-Alpes.

b) Letzte Formalitäten zum Abschluss

Neben der Anerkennung der Prüfungsleistungen für den großen Öff, sollte man sich um den Antrag auf Nichtanrechnung der Auslandssemester beim Landesjustizprüfungsamts kümmern, sodass diese bei der Berechnung Ihrer Fachsemesterzahl im Hinblick auf die Fristen des Freiversuchs (bis zum Ende des 8. Fachsemesters) und des Notenverbesserungsversuchs (bis zum Ende des 10. Fachsemesters) im Rahmen der Ersten juristischen Prüfung nicht mitgezählt werden. Grundsätzlich wird ein Semester im Ausland nicht angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Immatrikulation an einer ausländischen, rechtswissenschaftlichen Fakultät
2. Beurlaubung an der Universität Freiburg
3. rechtswissenschaftliches Studium im Ausland, und zwar
 - a) entweder: 30 ECTS-Punkte in rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen
 - b) oder: 8 SWS in rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen

4. Schluss

Ich würde jedem den Aufenthalt in Grenoble weiterempfehlen. Mir hat es dort sehr gut gefallen. Die südliche Alpenregion ist traumhaft und bietet viele Möglichkeiten bei der Freizeitgestaltung. Man sollte das Auslandsjahr nutzen, um sich persönlich weiterzuentwickeln und seinen kulturellen Horizont zu erweitern. Allein dafür lohnt es sich einmal die Heimat zu verlassen. Immerhin bietet die Zeit im Ausland auch eine kleine Verschnaufpause, die sich im weiteren Berufsleben kaum noch einmal in dieser Form ergeben wird. Es gibt anfangs natürlich sprachliche Barrieren, die sich aber im Laufe des Aufenthalts verringern werden. Im Rückblick ist man stolz, die Herausforderung gemeistert zu haben.

Ich wünsche nun allen nachfolgenden ERASMUS-Studenten aus Freiburg eine tolle Zeit !!!